

Z. 725 Sts.

An
die fürstliche Regierung

hier.

./.

In der Anlage wird ein Ersuchen des k. u. k. Gerichtes des Militärkommandos Innsbruck zur Auslieferung des Deserteurs Josef Sigismund Lorenzi, der sich angeblich in Ruggell aufhalten soll, übermittelt.

Nach Anschauung des gefertigten Gerichtes steht die Bundeskartellkonvention vom 10. Februar 1831, auf welche sich das Ersuchen stützt, zwischen Österreich und Liechtenstein aus den im mitfolgenden Schreiben vom 16. Dezember 1915 ausgeführten Gründen nicht mehr zu Recht.

Fürstl. liechtenst. Landgericht

Vaduz, am 31. Dezember 1915.

F. Thurnher

Yuziagsakt:
Z. 207 Reg. 1916.

Staat des Fürstentums Liechtenstein

31 DEZ. 1915

4538

215-

Handwritten signature

e-archiv.li